



NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 21.05.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

bis TOP 15, 19.35 Uhr

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordneter Wolf, Sascha	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Krücken, Ulrike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2015
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Ersatzwahlen zur Besetzung des Bauausschusses, Planungs- und Umweltausschusses und Kultur- und Sportausschusses
- 5 . Quartalsbericht zum 31.03.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/013/2015
- 6 . Antrag der Anwohner der Straßen "An der Kreuzkirche und Birkenweg" betreffend den Winterdienst;
hier: Grundbesitzabgaben 2014-2015
(TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) AN/FB5/005/2015/1
- 7 . Antrag des Stadtverordneten Torsten Lengersdorf auf Ausbau des Gehweges Oberer Weg bis Ossenbrucher Weg zur Schulwegsicherung
(TOP 6 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) AN/FB5/018/2014/1

- 8 . Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 51 der Landesbauordnung NRW (Stellplatzablösesatzung);
hier: Neufassung
(TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) BV/FB6/020/2015
- 9 . Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg;
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
(TOP 9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) BV/FB1/021/2015
- 10 . Bebauungsplan Nr. 16 "Stadtzentrum", 7. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
(TOP 5 des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.04.2015) BV/FB6/028/2015
- 11 . Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen,
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) BV/FB6/032/2015/1
- 12 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Förderung für Kunst und Kultur sowie Etat für Kultur AN/FB4/037/2014
- 13 . Anfrage der Fraktion "Die Linke" betreffend "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" AN/FB5/009/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 15 . Vorstellung der Eckpunkte zur Anpassung der Bauleitplanung als Grundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten und modernen Freiluftsportstättenkonzeptes für Schulen und Vereine
- 16 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 7. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Stadtverordneter Hermann Thissen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2015

Stadtverordneter Thissen verliest die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Stellungnahmen.

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 19.03.2015 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 31.03.2015 betreffend die Benennung von Straßen und Plätzen etc. nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben (**Anlage 3**)
Antrags-Nr. AN/FB4/008/2015
2. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 31.03.2015 betreffend die Gestaltung des Geländes neben der Synagogengasse (**Anlage 4**)
Antrags-Nr. AN/FB4/007/2015
3. Antrag des Stadtverordneten Markus Schnorrenberg und der Kreistagsabgeordneten Walter Kurth vom 27.04.2015 betreffend den Bau eines Busparkplatzes (**Anlage 5**)
Antrags-Nr. AN/FB3/010/2015

4. Antrag des Stadtverordneten Hermann Thissen vom 04.05.2015 betreffend die Parksituation Baronsweg (**Anlage 6**)
Antrags-Nr. AN/FB3/011/2015
5. Antrag der Eheleute Marlies und Eduard Hartmann vom 04.05.2015 betreffend die Bushaltestelle vor dem Haus Bruchstraße 22 (**Anlage 7**)
Antrags-Nr. AN/FB3/012/2015
6. Antrag CDU-Ortsverbandes Myhl vom 18.05.2015 auf Öffnung der „Brabanter Straße“ zur Straße „Am Stadtrain“ (**Anlage 8**)
Antrags-Nr. AN/FB3/013/2015

Zu TOP 4. Ersatzwahlen zur Besetzung des Bauausschusses, Planungs- und Umweltausschusses und Kultur- und Sportausschusses
--

- a) *Herr Sebastian Faßbänder ist lt. vorliegendem Schreiben der Fraktion „Die Linke“ vom 08.03.2015 als stellvertretender sachkundiger Bürger des*
Kultur- und Sportausschusses *- stellvertretendes Mitglied -*
ausgeschieden.
Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzungen ist die Stadtratsfraktion „Die Linke“.

Fraktionsvorsitzender Dr. Feix schlägt als Nachfolger für den stellvertretenden sachkundigen Bürger Sebastian Faßbänder, den stellvertretenden sachkundigen Bürger Horst Franke vor.

- b) *Herr Michael Hotz ist lt. Schreiben der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ als bisheriger sachkundiger Bürger im*
Bauausschuss *- Mitglied -*
ausgeschieden.
Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzung ist die Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

Fraktionsvorsitzender Seidl schlägt als Nachfolger für den sachkundigen Bürger Michael Hotz, den sachkundigen Bürger Kurt Stieding vor.

- c) *Herr Wilfried Schmitz hat mit Schreiben vom 23.04.2015 den Rücktritt von seinem Mandat als sachkundiger Bürger des*
Planungs- und Umweltausschusses *- stellvertretendes Mitglied -*
erklärt.
Vorschlagsberechtigt für die Neubesetzung ist die SPD-Stadtratsfraktion.

Fraktionsvorsitzender Gansweidt schlägt als Nachfolger für den stellvertretenden sachkundigen Bürger Sebastian Faßbänder, den stellvertretenden sachkundigen Bürger Hannjörg Weisker vor.

Beschluss: (einstimmig)

Für den zum 08.03.2015 ausscheidenden stellvertretenden sachkundigen Bürger Sebastian Faßbender im Kultur- und Kulturausschuss wird Herr Horst Franke als stellvertretender sachkundiger Bürger gewählt.

Für den zum ausscheidenden sachkundigen Bürger Michael Hotz im Bauausschuss wird Herr Kurt Stieding als sachkundiger Bürger gewählt.

Für den zum 23.04.2015 ausscheidenden stellvertretenden sachkundigen Bürger Wilfried Schmitz im Planungs- und Umweltausschuss wird Hannjörg Weisker als stellvertretender sachkundiger Bürger gewählt.

Zu TOP 5. Quartalsbericht zum 31.03.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/013/2015
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 07.05.2015 nebst Anlagen zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr wird der erste Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 31.03.2015 vorgelegt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2015 erscheint eine Ergebnisverbesserung um rd. 0,437 Mio. € und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 0,202 Mio. € möglich.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Hervorzuheben sind hier aber die gestiegenen ordentlichen Erträge insbesondere aus Zuweisungen, aber auch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Hierdurch können auch Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen werden. Näher betrachtet werden hierzu im Bericht insbesondere die Leistungen im Asylbereich.

Der Quartalsbericht zum 31.03.2015 ist als Anlage beigefügt.

Der Rat bedankt sich bei Fachbereichsleiter Winkens für die übersichtliche Erstellung des Quartalsberichtes.

Stadtverordneter Dohmen fragt an, ob bei den in der letzten Wochen stattgefundenen Begehungen in z. B. Schulen Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen bekannt wurden, die umzusetzen sind.

Fachbereichsleiter Sieg bejaht dies und sagt zu, die Unterlagen der Niederschrift beizufügen und entsprechend zu berichten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Prüfberichte betreffend wiederkehrende Prüfungen der Grundschulen und der Versammlungsstätten des Amtes für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg sind als Anlage dem nichtöffentlichen Teil beigelegt (TOP 16)

<p>Zu TOP 6. Antrag der Anwohner der Straßen "An der Kreuzkirche und Birkenweg" betreffend den Winterdienst; hier: Grundbesitzabgaben 2014-2015 (TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) Vorlage: AN/FB5/005/2015/1</p>
--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der Bürgerantrag ist an den Stadtbetrieb weiterzuleiten, da für die Beratung und Entscheidung über Anträge zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes zuständig ist.

<p>Zu TOP 7. Antrag des Stadtverordneten Torsten Lengersdorf auf Ausbau des Gehweges Oberer Weg bis Ossenbrucher Weg zur Schulwegsicherung (TOP 6 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) Vorlage: AN/FB5/018/2014/1</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Lengersdorf nimmt nochmals zu seinem Antrag Stellung und weist darauf hin, dass der Weg zu eng sei für das gestiegene Verkehrsaufkommen.

Stadtkämmerer Darius verweist zunächst zur Vermeidung von Wiederholungen auf seine Ausführungen in der Haupt- und Finanzausschusssitzung und berichtet darüber hinaus, dass das Baugelände über insgesamt 5 Zuwegungen genutzt werden kann und bei den vorgenommenen Überprüfungen keinerlei Gefahrensituationen festgestellt wurden, zumal dieses Wirtschaftswegestück auch überschaubar ist. Sollte der Rat dennoch diesem Antrag entsprechen, wäre allerdings unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung die zu wählende wirtschaftliche Maßnahme sicherlich nicht die Anlegung eines kostenträchtigen Gehweges, sondern die Abbindung dieses kurzen Wegestückes für PKW-Verkehr.

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Dem Antrag, entlang des im Außenbereich gelegenen Teilstücks des Oberen Weges (Wirtschaftswegestück ab Ende Bebauung bis Einmündung Ossenbrucher Weg) einen Gehweg auszubauen, wird nicht entsprochen.

<p>Zu TOP 8. Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 51 der Landesbauordnung NRW (Stellplatzablösesatzung); hier: Neufassung (TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) Vorlage: BV/FB6/020/2015</p>
--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzpflicht nach § 51 der Landesbauordnung NRW (Stellplatzablösesatzung) wird beschlossen (Anlage 1).

<p>Zu TOP 9. Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg; hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW (TOP 9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015) Vorlage: BV/FB1/021/2015</p>

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW durch den Haupt- und Finanzausschuss gefasste Beschluss, einer Erweiterung um die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ an der Don-Bosco-Schule (Förderschule des Förderschulzweckverbandes Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) zum Schuljahr 2015/2016 zuzustimmen, wird genehmigt.

Zu TOP 10. Bebauungsplan Nr. 16 "Stadtzentrum", 7. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
(TOP 5 des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.04.2015)
Vorlage: BV/FB6/028/2015

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Zu TOP 11. Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen,
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: BV/FB6/032/2015/1

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

A: Vorgebrachte Anregungen und Bedenken als Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Kreis Heinsberg
Gegen die o.g. Bauleitplanung werden keine Einwendungen erhoben.
2. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg
Da im Rahmen des Verfahrens der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen zu Hinweisen auf Lärm- und Geruchsgutachten berücksichtigt wurden, werden seitens der Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Heinsberg, keine weiteren Einwendungen erhoben.
3. Privatperson

Bedenken:

Die mit Schreiben vom 16.04.2015 vorgebrachten Bedenken beziehen sich hauptsächlich auf die künftig völlig verbaute Aussicht, die Enge der Ringstraße nach der geplanten Ausbaumaßnahme sowie auf das Verkehrsaufkommen, das laut Privatperson bereits jetzt ein unerträgliches Ausmaß angenommen habe.

Beschluss:

Den Bedenken wird nicht stattgegeben.

Zunächst gilt allgemein festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die bestehende Aussicht in Gänze und dauerhaft erhalten bleibt. Zum konkreten Sachverhalt

der Privatperson bleibt noch anzumerken, dass aufgrund der Lage ihres Eigentums der gegenüberliegende Bereich an der Ecke Ringstraße / Lambertusstraße durch dieses Satzungsverfahren keiner baulichen Nutzung zugeführt werden soll.

Die Argumente hinsichtlich der Enge der Ringstraße nach der geplanten Ausbaumaßnahme treffen ebenfalls nicht zu, da im Rahmen dieser Maßnahme durch entsprechenden Grunderwerb aus dem Flurstück 193 ein durchgängiger Ausbau der Ringstraße vom Elsumer Weg bis zur Lambertusstraße in ausreichender Breite erfolgen wird.

Die Bedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens sind nicht von planungsrechtlicher Relevanz.

4. Krings, Krebs u. Kollegen, Rechtsanwälte, Heinsberg, vom 14.04.2015, für eine Privatperson

Bedenken:

Die maßgeblich vorgebrachten Bedenken beziehen sich auf den Bestandsschutz einer landwirtschaftlichen Erwerbshofstelle mit Vieh sowie auf mögliche Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Mandant Kinder hat und insoweit von einer Betriebsnachfolge ausgegangen werden kann.

Beschluss:

Den Bedenken wird nicht stattgegeben.

Wie nunmehr wiederholt, entweder über den betroffenen Landwirten selber oder auch über seine Rechtsanwälte vorgetragen wurde, beziehen sich die Belange auf den Bestandsschutz sowie evtl. künftiger Entwicklungsmöglichkeiten des bestehenden Betriebes.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 75 „Mittlerer Weg“, das sich in nordöstlicher Richtung unmittelbar an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb anschließt, hat sich der landwirtschaftliche Betrieb im Bebauungsplanverfahren durch ein entsprechendes Gutachten auf der Grundlage des damaligen Betriebsbestandes einschließlich der Größe und des Umfangs der Tierhaltung dazu verpflichtet, diesen Umfang so zu belassen (dauerhafte Selbstbindung).

Auf dieser Grundlage und in dem Umfang des bestehenden Betriebes wurde nunmehr durch die Antragsteller zur Bebauung des Flurstückes 193 ein entsprechendes Gutachten erstellt, was in Abstimmung mit der Unteren Immissionschutzbehörde des Kreises Heinsberg dazu führte, dass nur ein Teilbereich des

Flurstückes 193 einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann. Deshalb auch der reduzierte Bebauungsumfang auf dem v. g. Flurstück im Rahmen des jetzt laufenden Satzungsverfahrens.

Zusammenfassend bleibt, wie bereits in der Beschlussvorlage zur Einleitung dieses Verfahrens vom 27.11.2014 (TOP 11. der Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014) aus der damaligen Sachverhaltsschilderung hinsichtlich der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzstelle des Kreises Heinsberg festzuhalten:

„Die Bauvoranfrage (Name des Eigentümers) wurde mir ebenfalls zur Stellungnahme vorgelegt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegten Planungen (BV-63-1323-2014) keine Bedenken. Die Ergebnisse der Geruchs- und Immissionsprognose wurden mir im Vorfeld vorgelegt. Aufgrund der auftretenden Geruchsbelästigungen durch die umliegenden Landwirte konnte nicht der gesamte Bereich für Wohnbebauung ausgenutzt werden. Somit können dort nur 4 Doppelhäuser entstehen. Nach den Ergebnissen des Gutachtens ist im Planbereich mit Geruchsbelästigung zu rechnen, die jedoch unterhalb der zulässigen Werte der GIRL liegen.

Ich weise darauf hin, dass die Planungen planungsrechtlich derzeit nicht genehmigungsfähig sind.“

Unter Hinweis auf die weitere Ausschussberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 25.02.2015 zu diesem Satzungsverfahren wurde unter TOP 7. der Beschluss über die vorgebrachten Anregungen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg beraten und die vorgebrachten Anregungen wurden in die textlichen Festsetzungen der Satzung übernommen. Als Ergebnis hat der Kreis Heinsberg in seiner abschließenden Stellungnahme vom 16.04.2015 (siehe heutige Beschlussvorlage unter lfd. Nr. 1) keine Bedenken gegen die Bauleitplanung erhoben.

B: Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen wird für einen Teilbereich an der Ringstraße (Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193) als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- beschlossen.

Zu TOP 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Förderung für Kunst und Kultur sowie Etat für Kultur Vorlage: AN/FB4/037/2014
--

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2014 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Seidl beantragt, den Antrag in den Kultur- und Sportausschuss zu verweisen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Förderung für Kunst und Kultur sowie Etat für Kinder wird an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

**Zu TOP 13. Anfrage der Fraktion "Die Linke" betreffend "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"
Vorlage: AN/FB5/009/2015**

Der Rat nimmt den Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 14.04.2015 zur Kenntnis.

Stadtkämmerer Darius empfiehlt den Fraktionen vor der Abfassung von Anträgen zu überörtlichen Fördermaßnahmen den aktuellen Sachstand bei der Verwaltung zu hinterfragen. Im vorliegenden Fall sei der aktuelle Sachstand, dass der Bund konkret Mittel zur Verfügung stellen wolle, jedoch die Zustimmung des Bundesrates noch aussteht. Unterstellt, der Bundesrat stimmt dieser Förderung zu, muss das Land NRW die dem Land zugeteilten Mittel an die Kommunen weiterleiten. Die konkreten Verteilungskriterien und die notwendigen Ausführungsbestimmungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Da zur Zeit all diese Fragen noch offen sind, kann die Verwaltung nur insofern Stellung nehmen, dass sie die Entwicklung beobachtet und jederzeit in der Lage sei, zeitnah reagieren zu können.

Herr Dr. Feix betrachtet die Anfrage seiner Fraktion damit als beantwortet.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:40 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
Manfred Winkens	Hermann Thissen	Ulrike Krücken